



Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 292. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 26. Juni 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

23. Sitzung des Herrenhauses (vom 24. Juni).

11 Uhr. Am Ministerisch: Camphausen, Leonhard, Graf zu Eulenburg, Geh. Rath Hoffmann, v. Brauchitsch, Rüdorff und Andere.

Erster Gegenstand ist der Bericht der Budgetcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Veranlagung und Erhebung der directen Staatssteuern nach dem Etatjahr.

Auf Antrag des Referenten v. Rabe wird der Gesetzentwurf en bloc abgelehnt.

Es folgt der Gesetzentwurf, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten.

Die Commission empfiehlt durch ihren Referenten v. Rabe unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Beder (Dortmund) wünscht durch eine Resolution die Regierung aufzufordern, den Mitgliedern des Herrenhauses ebenso wie denen des deutschen Reichstages zumal bei der häufig unterbrochenen gesetzgeberischen Thätigkeit es dantes freie Fahrt auf den Bahnen zu gewähren.

Graf zur Lippe will die Regierung nicht im Interesse einzelner Mitglieder zu Verhandlungen mit allen möglichen Privatbahnen über die Vergütungen für die Fahrten der Mitglieder des Herrenhauses engagieren.

Professor Beyerer wünscht eine Annahme der angeregten Resolution im Interesse des Geschäftsganges, obwohl er bei dem nahen Schluß der Session den Beifall dafür nicht für opportunit hält.

v. Bielefeld will kleinere Diäten und Reisekosten für die Mitglieder der ersten Kammer, jedoch den gerügten Mißständen durch zweckmäßige Verteilung der Arbeiten unter die beiden Häuser des Landtages abheben,

Graf zur Lippe hofft eine Heilung der belästigten Mißstände von der Annahme seines früher eingebrachten Antrages, wonach die Verathungen über Gesetzentwürfe von einer Session in die andere hinübergezogen werden können.

Beder (Dortmund) weist auf den Unterschied zwischen der Gewährung freier Fahrt und Reisevergütung hin. Die letztere sei nur eine Verminderung der Ausgaben, welche auf die Frequenz des Hauses sehr günstig wirken werde.

Die Discussion wird geschlossen und darauf der Gesetzentwurf angenommen, dagegen die Resolution Beder abgelehnt.

Es folgt der Bericht der Budgetcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

Im § 1 beantragt die Commission den Beschluß einer Sitzung des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage durch Trennung der Beamten der vierten und fünften Rangklasse in Bezug auf die Umzugskosten wieder herzuholen.

Der Referent Schuhmann vertritt diese Auffassung vor dem Hause unter Hinweis darauf, daß durch die Beschlüsse des anderen Hauses erhebliche Mehrausgaben, welche im Justizressort allein 60,000 Mark betragen und auch eine Erhöhung der Ausgaben für Umzugskosten der Militärpersonen nach sich ziehen dürften, verursacht würden.

§ 1 wird in der Fassung der Commission angenommen.

Zu § 4 wünscht der Geh. Rath Rüdorff die Wiederaufnahme des vom Abgeordnetenhaus gestrichenen Absatzes, wonach eine Vergütung der Reisekosten nicht stattfinde, wenn die Verlezung lediglich auf Wunsch des Beauftragten erfolgt ist.

Referent Schuhmann erklärt, daß die Commission die Wiederaufnahme der genannten Bestimmung mit Stimmengleichheit abgelehnt habe.

Graf zur Lippe beantragt die Aufnahme der betreffenden Bestimmung als einen besonderen Paragraphen.

Dieser Antrag wird angenommen, ebenso § 4.

Im § 11 wird vom Referenten Schuhmann die Wiederherstellung der Bestimmung der Budgetvorlage beantragt, wonach die speziellen Vorrechten über die Umzugskosten der Beamten einzelner Dienstwohne bestehen sollen. Das Abgeordnetenhaus hatte beschlossen, die Fortsetzung jener Specialbestimmungen auf die Staatsseidenbahnamen zu beschränken.

Das Haus beschließt nach dem Antrage des Referenten und genehmigt sodann den Gesetzentwurf im Ganzen.

Es folgt die einmalige Schlussberatung über den Bericht und den dazu dazugehörigen Nachtrag der Staatschulden-Commission über die Verfassung des Staatschuldenwesens im Jahre 1874.

Die Commission beantragt durch ihren Referenten v. Rabe in Übereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus, der königlichen Hauptverwaltung der Staatschulden über die mißgehaltenen Rechnungen Decharge zu ertheilen.

Das Haus beschließt dem Antrage gemäß.

Es folgt die Schlusabstimmung über den Entwurf einer Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen, Sachsen, Westfalen, den Regierungsbezirk Wiesbaden und die Rheinprovinz.

Das in der gestrigen Sitzung handschriftlich eingebrachte und deshalb noch der Gesetzordnung noch einmal zur Abstimmung zu stellende Amending v. Kleist-Retsow, wonach durch ortsstatutarische Bestimmung die Erwerbung des Bürgerrechts von einem Census von 12 Mark abhängig gemacht werden kann, wird in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Es erhebt sich eine längere geschäftsordentliche Debatte, ob nach der Ablehnung des Amending v. Kleist, eine Abstimmung über die dadurch verbrachte Commissionsvorlage erfolgen müsse. B. Jordan bedient, gestützt auf Präcedenzfälle des Abgeordnetenhauses, darauf hin, daß nach Ablehnung des Amending in derselben Weise abgestimmt werden müsse, wie dies bei einer Ablehnung des Amending bei der ersten Abstimmung geschehen wäre.

Das Haus tritt dieser Auffassung bei. Darauf wird die Commissionsvorlage, wonach ein bereits bestehender Census von 12 Mark durch die ortsstatutarische Bestimmung beibehalten werden kann, angenommen, eben so der Gesetzentwurf definitiv im Ganzen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der Commissionserbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtebehörden im Geltungsbereiche der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875.

Der Referent Graf zur Lippe empfiehlt dem Hause die Beschlüsse der Commission, welche geeignet seien, die erheblichen Lücken in den neuen organischen Selbstverwaltungsgegesen auszufüllen. Die Zusammenstellung der Kompetenzbestimmungen sei zwar vom andern Hause geschickt geordnet und tüchtig gearbeitet, nichtsdestoweniger seien einige selbst principielle Aenderungen, namentlich in Bezug auf die Stadtstaatschulden, als nothwendig erkannt worden, um deren Annahme er bitte.

Bürgermeister Göbel erklärt, daß er und seine politischen Freunde zwar jetzt dem Gesetzentwurf zustimmen würden, daß sie sich aber die Freiheit der Entfaltung vorbehielten, wenn dieses Gesetz und die Städteordnung in veränderter Fassung vom Abgeordnetenhaus zurückgelangen sollten. Beide Gesetze seien organisch mit einander verknüpft und das Zustandekommen eines ohne das andere nicht denkbar. An dem vorliegenden Gesetze sei hauptsächlich die Belastung der Instanzen zu tadeln, welche es dem großen Publikum schwer verständlich machen. Außerdem seien mannschaftliche Inconvenienzen mit der vom Hause beschlossenen Städteordnung zu rügen.

v. Knebel-Döberitz betont, daß er mit der größten Mühe sich in die Kreisordnung, die Provinzialordnung, das Gesetz über das Verwaltungsstreitgericht, die Städteordnung und das leibige Kompetenzgesetz hineinzuarbeiten bemüht habe, daß er aber, obwohl er einer gerechter Beamter sei, sich schwierig doch habe jagen müssen: hier hast du die Herrschaft verloren. Wer wagst es, Rittermann oder Knapp, zu laufen in diesen Schlußbinab. (Heiterkeit.) Ihr Profa: Wer ist der große, wundersame Mann, der die Consequenzen aller dieser Bestimmungen und Instanzenfülle zu übersehen sich anstrengt und zu übersehen sich einbildet. Zwei Gründe seien es, die diese Gesetze völlig illogisch machen: erstens die Täuschung, auf der dieselben beruhen, und zweitens der enorme Instanzenzug und innerhalb desselben der ausgeprägte Formalismus. Die neue Gesetzgebung sei das

reine Experimentiren, und reibe alle physischen und geistigen Kräfte auf. Das Ende vom Liede würde die reine Willkür oder der Caesarismus sein.

Minister Graf zu Eulenburg: Der Vorredner hat sich doch zu sehr hestreift, schwarz zu färben. Die jeglichen Gesetze sind die einfache Consequenz des ersten Selbstverwaltungsgegesen und des Grundprinzips desselben: der Beteiligung des Laienlements von der niedrigsten Instanz bis zur höchsten hinauf. Wolle man aber Laien-Behörden konstruieren, so müsse man ihnen auch die Befugnisse ertheilen, welche ihnen selbst das Gefühl der Verantwortlichkeit auferlegen. Die niedrigste Instanz war der Kreisausschuß; da aber als zweites Prinzip aufgestellt war, die reinen Gerichte vor der Verwaltungsjuris abzutrennen, so müsten über dem Kreisausschuß zwei Behörden stehen, einerseits die Verwaltungsjurisdictionenbehörde und andererseits die Beschlussbehörden: Bezirks-Verwaltungsgericht und Bezirksrat. Über beiden muß dann wieder eine Einigungsbehörde stehen, für die Provinz einesheils, andertheils für den Staat, das geschieht durch den Provinzialsrat und das Ober-Verwaltungsgericht.

Alle diese Compositionen sind doch nicht willkürlich, und wenn man glaubt, daß man sich nicht hineinfinden könnte, so mag man es doch wenigstens versuchen. Eine jede neue Maschine ist complicit und sie wird erst mit ihrer Ver Vollkommenung einfacher. Man kann doch jetzt unmöglich, wo man mittler in der Bildung ist, plötzlich erklären: ich spiele nicht mehr mit. Diese Gesetze bedingen keinen Stillstand, sondern ein frisches Leben. Wenn Ihnen die vorgefeste Wahlzeit nicht schmackhaft genug ist, so bereiten Sie sie doch selbst und machen Sie sie schmackhaft.

Oberbürgermeister Becker beantragt, daß Stadtgemeinden mit mehr als 15,000 Einwohnern, welche gegenwärtig einem Landkreis angehören, befugt sein sollen, sich einen Stadtteil zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreis-Verbande auszuscheiden.

Minister Graf zu Eulenburg spricht sich gegen den Antrag aus, der bereits bei Beratung der Städteordnung vom Hause abgelehnt worden sei.

Oberbürgermeister Bredt beantragt en bloc-Annahme des Gesetzentwurfs mit dem Hinweis auf die mühevolle und sorgsame Vorarbeit des Abgeordnetenhauses.

Das Amending Beder wird hierauf abgelehnt und dem Antrage des Herrn Bredt entsprechend die Vorlage en bloc in der Fassung der Commission mit großer Majorität genehmigt.

Zum Schluß referirt Graf zur Lippe über eine Reihe von Petitionen, die er durch die Annahme des gegenwärtigen Gesetzes für erledigt zu erklären beantragt.

Das Haus tritt dem Antrage bei.

Nächste Sitzung: Montag, 12 Uhr. (Schlußberatung über das Notstandsgeges, Gesetz über die Ablösung der Serbituten in Schleswig-Holstein und kleinere Vorlagen.) Schluß 3 Uhr.

Berlin, 24. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Reichsanwalt und Notar, Justiz-Rath Henkel zu Stolp den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Rath Ernesti zu Reddinghausen und dem Bürgermeister a. D. Schmidt zu Hameln den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem emeritierten Gymnasiallehrer Kotternkamp zu Bielefeld den Königlichen Orden vierter Klasse; sowie dem Wirtschafts-Inspector Richard Drechsler zu Stanneck im Kreise Gumminnen die Rettungs-Medaille am Band verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Hardeburg-Großvogt Gerhard Grothausen aus Rödding zum Landrat des Kreises Zell ernannt.

Der bisherige commissarische Kreis-Schulinspector Seminarlehrer Friedrich Schürhoff zu Steinfort ist zum Kreis-Schulinspector definitiv ernannt worden. — Der Bergverwalter Heinrich Grebe ist zum Königlichen Landesgeologen, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Trier, ernannt worden.

Berlin, 24. Juni. [Vorbericht Kaiserliche Majestäten] wohnten gestern Mittag 1 Uhr im Kurhause zu Ems einem von dem dortigen russischen Geistlichen zum Gedächtniß der Hochseligen Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin abgehaltenen Gottesdienst bei.

Zur Kaiserlichen Tafel wurden mit einer Einladung beeckt der General-Feldmarschall Herwarth von Bittensfeld, der General Bauer aus Coblenz, der Oberst-Lieutenant Marchand, der Commandeur des 8. Kürassier-Regiments, Major v. Arnim, der Graf Schulenburg-Wolfsburg und der Kur- und Vade-Commissarius von Lepel.

(R.-Anz.)

= Berlin, 25. Juni. [Der Schluß der Session. — Die Wahlagitation. — Handelsvertrag mit Italien. — Der Kaiser.] Auch in dem gestrigen Ministrerrate ist, wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, über den Schluß der Session eine Entscheidung noch nicht getroffen worden, vielmehr seien die Erwägungen der Regierung noch immer auf die Möglichkeit gerichtet, das Zustandekommen der Städteordnung zu bewirken und keinesfalls ohne das Kompetenzgesetz aus der Session herauszugehen. Man ist auf allen Seiten bemüht, wenigstens weitreichende Erörterungen aus dem Wege zu gehen und solche durch vorübergehende bündige Erklärungen abzuschneiden. In der Hauptsache wird es darauf ankommen, ob und wie lange es dem Herrenhause gefallen wird, in beschlußfähiger Zahl wieder zusammenzubringen. Die nationalliberale Fraktion hat gestern schon in der Hauptsache diesen Angriffsplan mit großer Mehrheit genehmigt; nur die sog. „Rheinländer“, jene Gesellschaft meist weder im Rheinland gewählter, noch daselbst wohnhafter Abgeordneter, die aus anti-clericalem Ueberleben die communale Gesetzgebung nur zur Niederhaltung der Clericalen herstellen möchten, — die Herren Sybel, Thiel und Genossen kündigten dagegen. Die Fortschrittsfraktion akzeptierte heute die Vorschläge der Delegierten und beschloß, darauf zu verzichten, den Nachweis zu führen, daß die nationalliberale Fraktion, resp. ihr rechter Flügel die Mit- oder Haupthand an der jetzigen Situation trage. Richter, Haniel, Birchow wurden gebeten, die Stellung der Fraktion dem kaum noch äußerlich zusammenhaltenden Ministerium gegenüber rückhaltslos darzulegen. Wer von ihnen dem Ersuchen Folge geben wird, ist noch nicht erklärt.

[Publiziert.] Am 25. Mai (6. Juni) waren 25 Jahre verflossen, seit Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz zum Chef des Kaiserlich russischen Izmischen Husaren-Regiments Nr. 11 ernannt wurde. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Russland war zu dem erwähnten Tage eine Deputation des Regiments aus dem Regiment-Commandeur, einem Stabs-Offizier, einem Ober-Offizier, einem Wachtmeister und einem Gemeinen bestehend, zur Überbringung der Glückwünsche an Se. Kaiserliche Hoheit nach Berlin abgefandt worden.

An demselben Tage wurde nach dem Gottesdienst an den Hohen Chef nachstehendes Glückwunschtelegramm vom Commandirenden des Regiments abgeschickt:

„An Se. R. u. R. Hoheit den Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen:

Heute sind 25 Jahre verflossen, seitdem das Izmische Husaren-Regiment Nr. 11 des Namens Co. R. und R. Hoheit das Glück hat, Ew. R. und R. Hoheit seinen Chef zu nennen. In dieser Veranlassung, nach feierlichen Gebeeten um ein langes Leben Ew. Hoheit, bringen alle anwesenden Chargen des Regiments mit dem Pot in der Hand ein freudiges Hoch auf das Wohl Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit aus.

Oberst Ibrahimow, Commandirender des Regiments.“

Das Regiment wurde darauf, dem „Russ. Inv.“ zufolge mit folgender Antwort beeckt:

„An den Obersten Ibrahimow, Commandirender des Izmischen Husaren-Regiment Nr. 11.

„Ich dankt Ihnen für den mir im Namen meines Regiments ausgesprochenen Glückwunsch. Ich bitte Sie, demselben mitzuteilen, daß es mir besondere Freude macht, schon 25 Jahre an der Spitze deselben zu stehen und dadurch zur tapferen Armee des Großen Kaisers zu gehören, der durch Verbündtschaft und dauernde Freundschaft eng mit uns verbunden ist. In Gegenwart meines Kaisers und Vaters trank ich soeben auf das Wohl meines Regiments.“

Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen.“

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 17. Juni 1876 geprägt: an Goldmünzen: 1,082,085,980 M. Doppelkronen,

323,653,680 M. Kronen; hiervon auf Bribatrichtung: 171,113,800 M.; an Silbermünzen: 50,673,775 Mark 5-Markstücke, 12,488 Mark 2-Markstücke,

139,057,984 Mark 1-Markstücke, 27,534,275 M. 50 Pf. 50-Pfennigstücke, 26,824,317 M. 60 Pf. 20-Pfennigstücke, an Niedermünzen: 17,114,845 Mark 40 Pf. 10-Pfennigstücke, 9,941,124 Mark 95 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 5,560,664 Mark 82 Pf. 2-Pfennigstücke, 3,067,419 Mark 49 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesamt-Ausprägung: an Goldmünzen: 1,405,739,640 Mark; an Silbermünzen: 244,102,820 Mark 10 Pf.; an Niedermünzen: 27,055,970 Mark 35 Pf.; an Kupfermünzen 8,628,084 Mark 31 Pf.

[S. M. S. „Victoria“] hatte am 18. Mai er. den Hafen von St. Thomas verlassen, ankerte am 20. ders. Mts. im Hafen von Hayti, verblieb daselbst bis zum 24., traf am 25. in Port-au-prince ein und ging am 28. Mai nach St. Thomas in See, woselbst es am 1. Juni er. eintraf.

Posen, 25. Juni. [C. v. Potwowski †.] Gestern verstarb der königliche Kammerherr, langjähriger Landtagsmarschall des Großherzogthums Posen und Mitglied des preußischen Herrenhauses, Graf Eduard von Potwowski auf Deutsch-Presse bei Kosten nach langem Leiden in einem Alter von 83 Jahren. (Ostd. 8.)

Marienwerder, 25. Juni. [Adresse.] Bekanntlich hat der Abgeordnete v. Wierzbinski am 20. Mai c. im Abgeordnetenhaus das Deutschtum in mancher Weise angegriffen, welche Angriffe von dem Abgeordneten Dr. Legibi zurückgewiesen wurden. In Folge dessen wird in allen Kreisen Westpreußens von der deutschen Bevölkerung ein Dankschreiben an Herrn Dr. Legibi unterzeichnet. Die Zahl der Unterschriften auf diesem Dankschreiben beträgt, obwohl die Unterzeichnung noch lange nicht abgeschlossen ist, bereits über 1500. Das bezügliche Dankschreiben lautet mit Weglassung der Einleitung, wie folgt:

„In der sechzigsten Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. Mai c. hat der Abgeordnete für den 4. Bromberger Wahlkreis (Mogilno, Gnesen, Bonowitow) Herr v. Wierzbinski bei Gelegenheit der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Geschäftspraxis der Beamten, Behörden und politischen Körperschaften des Staates nach dem stenographischen Bericht die deutsche Nationalität beschimpft und die Geschichte unseres engeren Vaterlandes eine Geschichte von lauter „Veranlungen“ genannt. Diese bis dahin im Abgeordnetenhaus unerhörten Ausfälle haben einzig und allein von Ew. Hochwohlgeboren eine ernste und jedes Vorwurf erfreuende Abwehr gefunden und diese hat speziell die Bewohner Westpreußens tief ergriffen, um so mehr, als durch jene zum ersten Mal im Abgeordnetenhaus die Bedrückungen, die die Deutschen dieses Landes theils unter der polnischen Regierung erfahren haben, näher erörtert worden sind. Ew. Hochwohlgeboren vertreten den Düsseldorfer 8. Wahlkreis (Mörs-Rheinberg) und waren deshalb nicht eigentlich verpflichtet, für unsern Landesteil einzutreten, — daß Sie aber dennoch für diesen Landesteil eintraten, vergrößert unsere Pflicht der Dankbarkeit und sie erledet keine Einschränkung durch den Umstand, daß Ew. Hochwohlgeboren unserer Provinz durch Geburt angehören. Ew. Hochwohlgeboren bitten wir daher ergebenst, unsern innigsten Dank für Ihr Aufstreben den manchen Schmähungen des Herrn von Wierzbinski gegenüber entgegenzunehmen zu wollen.“

Unter den oben erwähnten 1500 Unterschriften befinden sich solche von Personen aller Stände und aller politischen Parteien, was beweisen mag, mit welcher Genugthitung alle Deutschen in Westpreußen die Abfertigung begrüßt haben, die Herrn von Wierzbinski durch den Abgeordneten Dr. Legibi zu Theil geworden ist.

Aus Thüringen, 25. Juni. [Im Fürstenthum Rudolstadt] ist zu Anfang dieses Monats der Chef der Ministerial-Abtheilungen der Finanzen, der Kirchen- und Schulangelegenheiten, Staatsrat Schwarz, gestorben; jetzt ist nunmehr vom Fürsten das Ministerium wieder ergänzt worden: der Kammerherr und Regierungsrath von Holleben wurde zum Staatsrat und Stellvertreter des Ministers, der Regierungsrath Haithal zum Geheimen Regierungsrath und verantwortlichen Chef der Ministerial-Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen ernannt.

Frankfurt, 23. Juni. [Das hiesige Appellationsgericht] verhandelte heute von 9 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags gegen die Redacteure der „Frankfurter Zeitung“, Otto Hörrt wegen des Republikans-Artikels und Eduard Sack wegen Bismarck-Bedeckung. Zu ersterer Sache wurde das Urtheil des Stadtgerichts, das auf eine Zuschlagsstrafe von einem Monat lautet, bestätigt, in der letzteren wurde die vom Stadtgericht erkannte Strafe von vierzehn Tagen auf vier Monate erhöht.

Frankreich.

Aus Paris, 22. Juni, Abends. [Aus der Akademie.] Das Tagesereignis war die Aufnahme Jules Simon's in die Akademie. Die Sitzung war eine der glänzendsten. Thiers, der die Uniform der Akademiker mit dem Großerorden der Ehrenlegion trug, wurde bei seinem Eintritt auf das Lebhafteste begrüßt. Auf der, der Familie Remusat reservirten Bank sahen die fremden Vertreter Fürst Orloff, Fürst Hohenlohe, Marquis de Molins, ferner Paul de Remusat u. s. f. Wir heben aus der Rede Jules Simon's, welche dem Gebrauch gemäß dem Lobe seines Vorgängers Remusat gewidmet war, folgende auf Thiers bezügliche Stelle hervor: Als in Bordeaux Frankreich sein Geschick in die Hände Thiers legte, den alle Parteien damals als den einzigen Mann betrachteten, der uns retten konnte, eilte auch de Remusat herbei, ohne jedoch eine öffentliche Funktion anzunehmen zu wollen. Der Botschafterposten in Österreich wurde ihm vergebens angeboten. Alles Drängen und Zureden wies er zurück. Als später Jules Favre seine Absicht erklärte, das Portefeuille als Minister des Neuen niedergulegen, wandte sich Thiers von Neuem an die alte Freundschaft und den Patriotismus de Remusat's; die Unterhandlungen dauerten lange, führten aber zum Erfolg. Nach meiner festen Meinung waren die ungeheurenen Schwierigkeiten der Stellung das beste Überzeugungsmittel Thiers'. Wir hatten kaum die Commune hinter uns, und es fehlte viel an der Verhüting der Gemüther. Ohne das große Ansehen Thiers', ohne die anerkannte Überlegenheit seines Geistes, ohne die Festigkeit seines Charakters, ohne seine unvergleichliche Thätigkeit würden sämtliche Hilfsquellen des Volkslebens für lange Zeit versiegt sein. Die Gefahr wurde so schnell beschworen, daß wir jetzt nicht mehr ihre Größe erkennen. Und was sie noch vergrößerte, war die Anwesenheit einer feindlichen Armee auf unserem Boden. Der kleinste Fehler des niedrigsten Beamten konnte die Dauer des Friedens gefährden. Der Minister des Neuen hatte im Auslande nur Beamte zu seiner Verfügung, die neu in ihrem Beruf, geheimstichtig durch unsere Unglückschläge, entmuthigt und irregeleitet durch unsere innere Zwietracht, fast auf die Rolle von Clienten angewiesen waren; und was Preußen anbetrifft, welchem wir Schritt für Schritt die Stipulationen des Friedensvertrages abringen mußten, und das in Waffen unser Gebiet besetzt hielt, so konnten wir seinem Mithrauen und seinen Forderungen nur Bernunftgründe, ich sage nicht Bitten, gegenübersetzen. Die Anwesenheit dieser feindlichen Armee in unseren Departements war allein eine unerschöpfliche Quelle von Schwierigkeiten und Gefahren. Nicht nur die Fehler unserer Beamten, sondern auch der oft gerechtfertigte Zorn der Bewohner konnte unter dem geringsten Vorwande einen Conflict herbeschaffen. Der Chef der Occupationssarmee war vom besten Geiste besetzt, ein hervorragender Mensch, dessen Ruhm darin besteht, die Folgen der Lage nach besten Kräften abgeschwächt zu haben; aber schließlich war er doch der Sieger, außerdem hatte er es über oder neben sich in Deutschland mit Feindesfertigkeiten und Erbitterungen gegen unsere Nation zu thun; nur mit großer Mühe gelang es ihm, die Ordnung in der über ein weites Gebiet zerstreuten Armee aufrecht zu erhalten. Unter diesen Verhältnissen übernahm de Remusat die Gewalt. Die Freude Thiers' war außerordentlich, als er seinen alten Kampfgefährten neben sich sah, dessen Name allein eine Macht war, dessen Charakter Achtung einflößte und der die drei Hauptenschaften des Staatsmannes in sein Amt mitbrachte: die Rechtschaffenheit, das Wissen und den Mut. Herrn de Remusat und Herrn Dufaure an seiner Seite, den Maréchal Mac Mahon an der Spitze der französischen Armee, konnte Herr Thiers sich sagen, daß Frankreich wenigstens durch sein Wür-

digest und Fähigstes vertheidigt werde An bestimmten Tagen glaubte man Alles verloren, und ohne seinen intimsten Freunden etwas zu sagen, ohne andere Vertraute zu haben, als den Minister des Neuen und den Kriegsminister, bereitete Thiers Alles für den Vertheidigungskrieg vor. Bisweilen auch, wenn das Maß dessen, was das Ehrgefühl ertragen konnte, nicht überwunden wurde, entstieg man, aber mit welcher Bitterkeit. Gott, der es gesieht, wird es ihnen antrechnen.“ — Diese auf Thiers bezüglichen Stellen der Rede wurden von wiederholtem Beifall unterbrochen; im Gegensatz zu der Doation, welche dem ehemaligen Präsidenten der Republik zu Theil wurde, stand eine Kundgebung, deren Opfer Buffet geworden ist. Buffet saß nichts ahnend unter den Zuhörern und spielte mit seiner Zigarette, als Jules Simon von Remusat sagte, er habe nie in einer Regierung eingetreten wollen, um dieselbe zu bekämpfen. Sofort sah alle Welt hierin eine Anspielung auf Buffet. Man applaudierte aus Leibeskraften; Buffet wurde die Zielscheibe aller Blicke und ein großer Theil der Versammlung stand auf, um ihn besser zu sehen. Sogar bei dem hochconservativen Publikum der Akademie ist der gewesene Vice-Präsident in Mißredit geblieben, die Antwort Biel-Castel's auf Jules Simon's Rede wimmelt von kleinen Bosheiten, mit welchen die Minderheit der Akademie sich dafür zu rächen pflegt, daß ihr ein mißliebliches Mitglied aufgedrängt worden. Biel-Castel legte besonderen Nachdruck darauf, daß in der Akademie die Politik nur eine untergeordnete Rolle spielen dürfe. Gleichwohl hatte die ganze heutige Feierlichkeit einen politischen Anstrich und nach ihrem Schlusse rief ein Abbé: „Das ist dies Mal die französische Akademie, das ist ein wahrer Club!“

Aus Paris, 23. Juni. [Aus der Deputirtenkammer.] Eine Interpellation Spuller's. — Zu den Communisten-Procesen. — Verdächtigungen gegen Herrn Thiers. — Cezanne †.] Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer hat nicht viel von Interesse gebracht. Zunächst wurde die Wahl des Bonapartisten d'Aygnesvives für gültig erklärt, und zwar mit 288 gegen 166 Stimmen, obgleich der Berichterstatter Marcel Barthe in einer langen Rede die Ungültigkeits-Erläuterung beantragte. Dann vertheidigte A. Talandier mit großer Wärme seinen Vorschlag, eine parlamentarische Commission zu ernennen, welche die Mittel zur Bekämpfung der Überchwemmungen suchen solle. Talandier erwartet viel von einem solchen Verfahren, aber der Berichterstatter Fallières, ein junger Deputirter von Lot-et-Garonne, der zum ersten Male auf der Tribüne erschien, bewies der Kammer, daß das Mittel nichts helfen würde. Er sandte lebhaften Beifall, und Talandier hielt es für gerathen, seinen Antrag zurückzuziehen. Hierauf sollte ein Vorschlag der Bonapartisten R. Mitchell und Genossen, durch eine parlamentarische Untersuchung auf die Heraussetzung der Weinsteuer hinzuwirken, zur Beratung kommen. Es ist das einer jener Vorschläge, durch welche die Partei des Kaiserreiches im Lande Propaganda macht. Aber die Bonapartisten selber waren für die Discussion nicht vorbereitet und erbaten einen Aufschub bis heute. — In den Couloirs erzählte man, daß Spuller dem Justizminister angeläufigt hat, er werde ihn über einen Vorfall befragen, welcher in der republikanischen Presse mit Entrüstung besprochen worden ist. Vor einigen Tagen ist der Verwalter des Journals „les Droits de l'homme“, Bolâtre, der sich eines Preßvergehens wegen in Haft befindet, mit Handschellen und in dem Zellenwagen des gemeinen Verbrecher vor den Untersuchungsrichter geführt worden. Dieser hat ihm zwar die Fesseln abnehmen lassen und es ist ersichtlich, daß nur ein von Parteihäss getriebener Unterbeamter sich einer so scandalösen Mißhandlung schuldig gemacht hat; aber begreiflicherweise verlangen die Republikaner Genugthung und ohne Zweifel wird der Minister dieselbe durch Absehung jenes Beamten gewähren. Er hat Spuller gebeten, mit der Interpellation bis heute zu warten, um Erkundigungen einzulegen zu können. — Der „Temps“ hat erfahren, daß Mac Mahon im Amtsblatt ein Schreiben an den Justizminister und den Kriegsminister richtet wird, worin er sie anweist, darauf zu sehen, daß künftig keine Verfolgungen mehr wegen Theilnahme an der Commune stattfinden, es sei denn in ganz besonderen Fällen und wo ein Verbrechen gegen das gemeinsame Recht durchaus erwiesen ist. Damit soll das von Dufaure der Kammer gegebene Versprechen erfüllt werden. Die Begründung der Deputirten macht übrigens nur langsame Fortschritte; es heißt, daß Mac Mahon bis jetzt etwa 200 Begründungsdecrets unterzeichnet hat. Naspail der Jüngere will heute oder morgen eine Interpellation über die Fortdauer der Prozesse in Angelegenheiten der Commune ankündigen. — Im „Figaro“ hat der bekannte Saint-Genest seine Variationen über das oft behandelte Thema „Der Marschall und die Armee sind unser alleiniges Heil“ wieder aufgenommen. Er zählt heute alle Concessions auf, welche Mac Mahon der republikanischen Verschwörung schon gemacht habe und als deren stärkste er bezeichnet, daß der Marschall in die Ernennung Rey's, des ehemaligen Chefredakteurs des „Bien public“, zum Präfekten im Var willigte. Dadurch, meint Saint-Genest, hat der Herzog von Magenta der Nation seine Nachgiebigkeit bewiesen, und die Nation wird ihm Recht geben, wenn er endlich den radikalern Verschwörern zutraut: Bis hierher und nicht weiter. Was die Radikalen eigentlich wollen? Sie wollen die Armee in ihre Gewalt bekommen, die Waffengefährten Mac Mahons aus dem Commando verdrängen und republikanischen Generälen die Leitung geben. Die Seele der Verschwörung aber ist Thiers, von welchem Saint-Genest unter Anderem sagt: „Vielen ehrlichen Leute haben sich der Läuschung hingegeben, daß die Republikaner einfach die Republik befestigen wollten, indem sie den Präsidenten befehlten. Aber diese Läuschung ist nicht mehr möglich. Man weiß im Gegenheil, daß der Endzweck der Sturz des Marschalls und daß der Mann, welcher die Verschwörung leitet, Herr Thiers ist. Herr Thiers hat folgende Beichtung angestellt: Ich will den Marschall solchen Demuthigungen unterwerfen, ich will ihm so bittere Pillen zu verschlucken geben, daß er endlich wohl weichen muß. Und in diesem Gedanken hat Herr Thiers sich mit den ehemaligen „sou furiens“ und der ganzen radikalen Bande verbündet und hat jeden Tag eine neue und stärkere Bedingung ersonnen, in der Überzeugung, daß der Marschall widerstehen werde. Und zu seiner großen Verwunderung hat der Marschall stets nachgegeben.“ — Der Deputit Cezanne ist gestern in Tours an einer Brustkrankheit gestorben. Er vertrat einen Bezirk der Oberalpen und gehörte der am wenigsten vorgesetzten Fraktion des linken Centrums an.

Großbritannien.

A. A. C. London, 23. Juni. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] nahm der Minister für Indien, Lord Salisbury, Gelegenheit, eine wichtige Vorlage zu erklären, die er zugleich zur ersten Lesung brachte. Sie betrifft wichtige Maßregeln zur Unterdrückung des Slavenhandels und verfügt insbesondere eine strengere Bestrafung von Unterthanen eingeborenen Fürsten in Indien, die sich des Menschenhandels schuldig gemacht haben. Der Minister citierte die Autorität des verstorbenen Dr. Livingstone für die Angabe, daß der Slavenhandel an der afrikanischen Küste sich in den Händen britisch-indischer Unterthanen befände, aber er fügte hinzu, daß dies, genau genommen, Unterthanen eingeborener Fürsten unter der Protection der Königin seien. Es habe stets als ausgemacht gepolt, daß die Gesetze gegen den Slavenhandel auf indirekte und direkte Unterthanen der Königin anwendbar seien, aber im Jahre 1874 habe Richter Gibbes entschieden, daß der oberste Gerichtshof in Bombay nicht legal befugt sei, die Unterthanen eines eingeborenen Fürsten wegen Vergehen gegen englische

Gesetze zu belangen. Die vorliegende Bill bezweckt diesem Mangel abzuhelfen. Earl Granville versprach der Regierung die Unterstützung seiner Parteifreunde in der Erreichung ihres Zwecks.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] teilte der Unterstaatssekretär Bourke in Erwidung einer Anfrage Sir John Kennaway's mit, daß der Sultan von Janzibar jüngst zwei Proklamationen erlassen habe, mit denen erster den Slavenhandel zu Lande verbietet, und die andere verbietet, daß Slaven, die an der Küste ankommen, in das Innere geschleppt werden. Er sprach die baldige Vorlegung des amtlichen Schriftwechsels über den Gegenstand. Auf Befragen des irischen Deputirten Biggar erklärte der Premier-Minister, es habe keine Rücksicht, daß die Königin in der Ausübung ihrer Prätrogative den König von Hannover und Herzog von Cumberland zum General, und dessen Sohn zum Obersten in der britischen Armee ernannt habe. Es braucht wohl kaum hinzugefügt werden, daß diese Titel lediglich Ehrentitel seien. Der Marineminister Ward Hunt teilte in Erwidung einer Anfrage des Deputirten Stewart Hardy mit, es werde beabsichtigt, einen Kreuzer nach Abyssinien zu senden, um die engl. Fischerleute gegen Behelligungen seitens der Mannichäer der franz. Fischerboote zu schützen.

Hierauf machte der Premierminister eine Mitteilung über die Lage in der Türkei. Er sagte: „Mein ehrenwerther Freund, das Mitglied für Portsmouth (Bruce), hat mich gefragt, ob es im Interesse des öffentlichen Dienstes bequem sein würde, daß wir uns sofort auf eine volle Besprechung des gegenwärtigen Standes der Angelegenheiten in der Türkei einlassen, und wenn ja, ob ich es für meine Pflicht erachte, die Besprechung dieses Gegenstandes im Hause zu erleichtern. Ihrer Majestät Regierung würdet in hohem Grade die ihr vom Hause unter schwierigen Umständen entgegen getretene Nachsicht, welche das Haus bewogen, sich der Besprechung der jüngsten öffentlichen Ereignisse im Orient zu enthalten. Ich hoffe, diese Nachsicht wird nicht missbraucht werden, und die Regierung würdet nicht von vornherein für irgend einen andern Zweck, als den der öffentlichen Wohlfahrt, Vorbehalt zu zieben. (Hört, hört.) Das Haus mag besser im Stande sein, sich eine Meinung über die Zweckmäßigkeit der Besprechung des gegenwärtigen Standes der Angelegenheiten in der Türkei zu bilden, wenn ihm die wirkliche Lage der Dinge unterbreitet würde. Nach der Thronbesteigung des neuen Sultans wurde es Seitens der Großmächte für recht und billig erachtet, daß er nicht ungehoblig gedrängt werde, sondern daß ihm und seiner Regierung hinlänglich Zeit gegeben werde, seine Lage in Erwägung zu ziehen und entscheiden, welches Verfahren am geeignetesten sein würde, um sich aus seinen Schwierigkeiten herauszuwinden und einen Stand der Angelegenheiten herbeizuführen, der für Europa und ihn selber befriedigender, als der jetzige ist. Zu diesem Zwecke erließ er eine Proklamation, welche allen seinen Unterthanen in der Herzegowina und in Bosnien eine Amnestie gewährte, und zu gleicher Zeit verhängte er eine Einstellung der Feindseligkeiten. In welcher Weise diese Proklamation von den Insurgenten aufgenommen worden, davon haben wir keine förmlichen Beweise, aber so weit wir uns eine Meinung von dem, was dadurch stattgefunden, bilden können, ist derselbe zum mindesten einige träge Sympathie zu Theil geworden, denn es hat in der Macht der türkischen Bevölshaber gestanden, eine wichtige Festung in der Herzegowina ohne Schwierigkeiten aufzurichten, während dieser Besuch vor einigen Wochen einen heitigen und blutigen Kampf, ja ich kann sagen, mehr als einen blutigen Kampf verurteilt. In diesem Augenblick finden in Konstantinopel Berathungen zwischen der Regierung und den verschiedenen Körperschaften von Unterthanen des Sultans statt, aber es ist unmöglich, sich eine Idee von der Natur dieser Berathungen zu bilden. Das Haus möge also selber urtheilen, ob unter diesen Umständen eine Discussion über die Situation in der Türkei zweckmäßig sein würde. Eine Debatte in diesem Augenblick dürfte unvernünftige Erwartungen erregen und zu trügerischen Hoffnungen verleiten. Ich empfehle demnach, daß die Haltung, welche das Parlament während der letzten paar Wochen beobachtet, fortgesetzt werde, bis das Resultat der gegenwärtigen Aktion der türkischen Regierung bekannt ist. Das Parlament wird sich indefs nicht prorogenieren, ohne eine Gelegenheit gehabt zu haben, die Frage zu discutiren, und bei der ersten Gelegenheit, welche eine Discussion ohne Unbequemlichkeit gestatten würde, werde ich es für meine Pflicht erachten, alle Leichtigkeiten zur Erörterung der Frage zu gewähren. (Lauter Beifall.) Der Marquis von Hartington bemerkte, er sehe voraus, daß nach der Erklärung des Premierministers Herr Bruce den von ihm für morgen angemeldeten Antrag nicht stellen werde, aber er hoffe, die Vorlegung von Schriftstücken werde nicht länger verzögert werden, als absolut nothwendig sei, damit sich das Land ein Urtheil über die Politik der Regierung bilden könnte. Dann wird der Gegenstand verlassen. Darauf erledigte das Haus noch die Einzelberatung des irischen Gesetzes und las den Gesetzentwurf über Gemeindeänderungen zum dritten Male. Ein von Talandier gestelltes Amendment zu der Gefängnis-Bill, welches die beabsichtigte Ueberweisung des gesammelten Gefängniswesens von den Localbehörden an die Reichsregierung bekämpft, gab zu einer lebhaften Debatte Anlaß, die nach längerer Dauer auf Antrag des Lordmayors von London bis auf Weiteres verlängert wurde.

[Cardinal Manning] weihte gestern eine in Great-Precott-street, Minories, im Oste von London's gelegene neue römisch-katholische Kirche ein, welche den Namen „Kirche der englischen Märtyrer“ führt.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 26. Juni. Angelommen: Se. Durchlaucht Fürst Czartoryski aus Galizien. Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Czartoryska nebst Familie. Graf Guido Henkel von Donnersmarck, Ober-Erb-Land-Minister und freier Standesherr a. Schloss Niederdöll. Se. Durchlaucht Herrmann Fürst von Hatzfeld, freier Standesherr a. Schloss Trachenberg. Gräfin Brandenburg, Hofdame Ihrer Majestät der Kaiserin aus Berlin. Ihre Durchlaucht Frau Fürstin v. Hatzfeld n. Jam. a. Schloss Trachenberg. (Frmdbl.)

x. Der Humboldt-Verein für allgemeine Volksbildung in unserer Stadt hat besonders in der letzten Hälfte des abgelaufenen Vereinsjahr gezeigt, wie sehr ihm daran gelegen ist, seinen Mitgliedern in jeder erdenkaren Weise Belehrendes zu bieten. Außer den in den Monats-Versammlungen gratis vertheilten Schriften, ist am Schlusse des Vereinsjahres zum ersten Male dem Jahresbericht ein gehaltener Sonntagsvortrag vorgebracht worden. In der am 12. Juni abgehaltenen Monats-Versammlung wurde nun zwar beschlossen, für die Monate Juli und August infolge Ferien einzutreten zu lassen, als in dieser Zeit keine Monatsversammlungen abgehalten werden sollen. Allein die Ausschließung vom 23. Juni hat gezeigt, daß man doch nicht so ganz Ferien zu machen gedenkt, gleich als ob man während 2 Monaten den Verein und seine Aufgabe ganz vergessen wollte, sondern man beschloß in erster Linie einen Ausflug nach irgend einem für die Zwecke des Vereins wichtigen Orte der Provinz, wo alsdann eine Sitzung sowie ein entsprechender Vortrag gehalten, jedoch auch die Geselligkeit gespült werden soll. Ferner beschloß man in zweiter Linie irgend eine für den Verein wichtige Einrichtung oder Anstalt in unserer Stadt zu besuchen und auch damit, wenn thunlich, einen belehrenden Vortrag zu verbinden. Um die Besinnungen über die Einzelheiten dieses Planes zu treffen, ist eine Commission gewählt worden. Gleichzeitig wurde, da vor September keine Monatsversammlung mehr stattfinden wird, bereitst an die am 14. Septbr. abzuholende Humboldt-Vorlesung gedacht, ein Sekretär bestimmt, sowie eine Commission zur Veranstaltung und Ausführung des Weiteren gewählt.

x. [In der freien religiösen Gemeinde] sind in der ersten Hälfte dieses Jahres zur Hebung und geistlichen Pflege des Gemeindelebens zwei neue Einrichtungen getroffen worden. Die eine besteht in der Bildung eines Frauenvereins innerhalb dieser Gemeinde, welcher sich die Heranbildung der Jugend für das Gemeindeleben zum Zwecke gesetzt hat und diesen auf folgende Weise zu erreichen hofft. a. Ermöglichung des Besuches von Kindergarten; b. Beschaffung der Lehrmittel für die Communalschulen in besonderen Notfällen; c. Ermöglichung einer besseren Schulbildung für besonders begabte Kinder; d. Sorge für ein gutes Fortkommen der entlassenen Confirmanden, beiderseits für Erlernung einer lohnenden Erwerbsbeschäftigung; e. Bereitung kleiner Feste und Freuden für die Kinder, wie Spaziergänge, Weihnachtsbescherungen, Confirmations-Andenken u. dgl. m. Hat vorläufig auch klein angefangen werden müssen, so ist der Verein doch im Zunehmen begriffen und hat für die kurze Zeit seines Bestehens bereits eine erträuliche Tätigkeit entfaltet. Die zweite getroffene Einrichtung ist die Errichtung einer Kindergartenschule. Diese kleine Schule, die bereits seit einem Vierteljahr im Gange ist, steht unter der Leitung einer tüchtigen Mutterlehrerin und haben diese Schüler täglich auf einem Spaziergang bereits eine Probe ihrer Leistung abgelegt. Der Zweck dieses Unterrichts ist die Heranbildung eines Kinders, um bei besonderen Festlichkeiten in der Erbauung der Gemeinde mitzuwirken, teils Gedächtniss neuer Kräfte für die Gemeindeborgergang überaupt. Schließlich erwähnen wir noch, daß der Betriebssekretär, Herr Carl Kämpler, aus persönlichen Gründen den Vorst. in belagter Gemeinde niedergelegt hat und an dessen Stelle der Mechanicus Herr Rudolf Thomas gewählt worden ist.

Wechsel-Course.

	Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Amsterdam	100 P.	8 T. 3	169 bz
do.	do.	2 M. 3	168,25 bz
London	1 Ltr.	3 M. 2	20,31 bz
Paris	100 Frs.	8 T. 3	81,10 bz
Petersburg	100 R.	3 M. 5	261,70 bz
Warschau	100 R.	8 T. 6	265,29 bz
Wien	100 Fl.	8 T. 4	167,29 bz
do.	do.	2 M. 4	166,35 bz

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.		
Staats-Anl. 4% consol.	4%	104,75 bz	
do.	4%ige	98,50 bz	
Staats-Schuldscheine.	3%	93,90 bz	
Präm.-Anleihe v. 1855	3%	131,15 bz	
Berliner Stadts.-Obl.	4%	102,90 bz	
Pommersche	3%	84,70 G	
Posenische neue.	4%	94,80 bz	
Schlesische	3%	97,25 bz	
Kur. u. Neumärk.	4%	96,70 bz	
Posenische	4%	96,70 bz	
Preussische	4%	97,10 bz	
Westf. u. Rhein.	5%	98 bz	
Sächsische	4%	97,50 bz	
Schlesische	4%	97,10 bz	
Rätsische Präm.-Anl.	4%	118,25 bz	
Rätsische Anl. 4% Anleihe	4%	121,75 bz	
Cöln-Mind. Prämienmisch.	3%	108,20 bz	
Kurb. 40 Thaler-Loose	249 bzB		
Badische 51 Fl.-Lease	135,10		
Braunschw. Präm.-Anleihe	92,90 bz		
Odenburgs. Loose	134,60 G		
Ducatens. 9,63 G	Fremd. Bkr. —		
Sover. 20,42 G	einl. Leip. —		
Napoleons. 15,19 b	Oest. Bkr. 16,75 G		
Imperials. —	Russ. Bkr. 265,60 bz		
Dollars 4,16 G			

Hypotheken-Certifikate.

	Hypotheken-Certifikate.		
Krupp'sche Präm.-Obl.	5	102 bzB	
Unkb. Pfd. d.P. Hyp. B.	4%	99 bzG	
do.	do.	100,20 bzG	
Deutsch. Hyp. B.-Pfd.	4%	96,75 bzG	
do.	do.	101 bzG	
Kindb. Cent.-Bod. Cr.	4%	109,50 bz	
Uenkund.	do.	101,50 bz	
do.	rückab.	110 bz	
do.	do.	107,40 bz	
do.	do.	98,50 bz	
Usk. H.d.Pd.-Crd.B.	5	—	
do.	III. Em.	103,10 bzG	
Kündb. Hyp. Schuld.	5	100 G	
Hyp.-Antik-Nord.-G.C.B.	5	101,25 bzG	
do.	do.	101,50 bzG	
Pomm. Hyp.-Briefe.	5	105 G	
do.	do.	101,90 G	
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz	
do.	do.	116,50 bz	
do.	do.	101,75 bzG	
do.	do.	104,40 bz	
Meining. Präm.-Pfd.	5	96,75 bz	
Oest. Silberpfandbr.	5%	102,75 G	
do.	Hyp.-Crd.-Pfd.	5	—
Pfd.b. Oest. Bd.-Cr.-G.	5	86,75 bz	
Schles. Bodener. Pfd.	5	100,25 G	
Güdd. Bod.-Ost. Pfd.	5	102 bz	
do.	do.	4,4% 45% 45% 98 bz	

Ausländische Fonds.

	Ausländische Fonds.		
Gest. Silberrente.	41/2	175 bz	
(1,1/2%, u. 1,1/2%)		67,50% 66,50% 56,50%	
do.	Papierrente.	41/2	55 bz
(1,1/2%, u. 1,1/2%)		1,6/1,1/1, 55 bz	
do.	Über Präm.-Anl.	5	97,50 G
do.	Lott.-Anl. v. 50.	5	99,50-99,90 bz
do.	Credit-Loose.	5	311,75 bz
Zuss. Präm.-Anl. v. 64	5	175 bz	
do.	do.	1866 175 bz	
do.	Bod.-Cred.-Pfd.	5	85,70 bz
do.	Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	5	—
Gass.-Poln. Schatz-Obl.	5	83,75 B	
Pols. Pfndr. III. Em.	4	—	
Pols. Liquid.-Pfndr.	4	68,20 G	
Amerik. Rückz. p. 1881	4	105,29 bz	
do.	do.	1886 102,50 G	
do.	do.	4,5% Anleihe 12,25 etbG	
Französische Rente.	5	—	
Ital. neue 5% Anleihe	5	72 bz	
Ital. Tabak-Oblig.	5	102 bz	
Baab-Grazer 100 Thlr. I.	4	70,10 bz	
Rumänische Anleihe.	5	92 bz	
Türkische Anleihe.	5	10,10 bzG	
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	67 B	
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—		
Winnische 10 Thlr.-Loose	40 bzG		
Würken-Loose	32,50 bz		

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

	Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.		
Berg.-Märk. Serie II.	41/2	101 B	
do.	III. v. St. 31/2	85,50 B	
do.	do.	98 bzG	
do.	Hess. Nordbahn	5	102,50 bzG
Berlin-Görlitz.	5	102,25 G	
do.	do.	92 G	
Bresl.-Freib.	5	92 bz	
do.	do.	95 G	
do.	do.	95 G	
do.	do.	90,75 bzG	
In Liquidation.			
Berliner Bank.	0	fr. 89 G	
Berl. Bankverein	4%	fr. 86 G	
Berl. Lombard-B.	0	fr. 4,40 B.	
Berl. Prod.-Makr.-B.	0	—	
Berl. Wechsler-B.	0	fr. 42 G	
Br.-Pr. Wechsler-B.	0	—	
do. Hand. u. Entrep.	0	—	
Centralb. f. Genos.	0	—	
Deutsche Unionb.	3	fr. 86,20 G	
Hannov. Disc.-Bk.	91/2	fr. 77,50 G	
Heissische Bank.	0	fr. 55 B	
Ndrach. Cassov.	0	—	
Ostdeutsche Bank	6	fr. 87 G	
Po. Pr.-Wechsler-B.	0	—	
Pr. Credit-Anstalt	0	fr. 50,50 G	
Pr. Wechsler-Bank	0	—	
Pr. Centralbank	2	fr. 72 bzG	
Pr. Ver.-Bk. Quistorp	0	fr. 2 bz	

Industrie-Papiere.

	Industrie-Papiere.		
Berl.-Eiseb.-Bd.-A.	7%	fr. 115 bz	
D. Eisenbah.-G.	0	fr. 12,90 bz	
do. Reichs-u. Co.-E.	4	fr. 69,25 G	
Märk.-Sch.-Masch.-G.	0	fr. 15 bzG	
Nord.-Gummifab.	5%	fr. 62,50 G	
do. Papierfab.	4	fr. 10,50 G	
Westend. Com.-G.	0	fr. 4,50 bzG	
Pr. Hyp.-Vera.-Act.	18%	fr. 125,90 bzQ	
Schles. Feuervers.	12	fr. 655 G	
Donnersmarkhütte	4	fr. 20 bzB	
Dortm. Union	0	fr. 3,70 bzB	
Königs. u. Laurah.	10	fr. 55,75 bz	
Lauchhammer.	0	fr. 17,50 bzB	
Marienhütte.	7%	fr. 68,50 bzQ	
Meritzhütte.	0	fr. 10 G	
Oschl. Eisenwerke	1	fr. 4,50 B.	
Bedenhütte.	0	fr. 0,50 B.	
Schl. Kohlenhütte	0	fr. 13,50 bzG	
Schl. Zinkh.-Action	7	fr. 81 G	
do. St.-Pr.-Act.	7	fr. 64% 15 B.	
Tarnowitz. Bergb.	0	fr. 36,50 bzG	
Vorwärthütte.	1	fr. 15 B.	
Baltischer Lloyd.	0	fr. 37,60 G	
Bresl. Bierbrauer.	0	fr. 47,25 bzG	
Bresl. E-Wagen.	6%	fr. 47,50 G	
do. ver. Oefab.	5	fr. 4,50 B.	
Erdm. Spinnerei	4	fr. 25,25 B.	
Görlitz. Eisenb.-B.	2%	fr. 42,50 G	
Hofm's. Wag.Fab.	0	fr. 12,50 G	
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	fr. 25,75 G	
Schl. Leinenind.	7%	fr. 81,75 G	
S.A.Ct.-Schl. (Schorla)	0	fr. 12,50 G	
do. Porsellan	0	fr. 1,50 G	
Schl. Tuchfabrik.	0	fr. 0	
do. Wagonb.-Anst.	0	fr. 0	
Schl. Wellw.-Fab.	0	fr. 0	
Wilhelmshütte MA.	4	fr. 66 G	

Bank-Discant 3 1/2% St.